

EU-Sanktionen gegen Russland

Sehr geehrte Damen und Herren,

Am 23.06.2023 haben die EU-Mitgliedsstaaten, mit der EU – Verordnung 2023/1214, das 11. Sanktionspaket gegen Russland verabschiedet. In dieser Verordnung werden die Anforderungen an den Stahlerzeugungs- und Verarbeitungsprozess weiter spezifiziert.

Beispiel:

12. Artikel 3g wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Buchstabe d erhält folgende Fassung:

„d) in Anhang XVII aufgeführte Eisen- und Stahlerzeugnisse ab dem 30. September 2023 unmittelbar oder mittelbar einzuführen oder zu kaufen, wenn sie in einem Drittland unter Verwendung von in Anhang XVII aufgeführten Eisen- und Stahlerzeugnissen mit Ursprung in Russland verarbeitet wurden; für in Anhang XVII aufgeführte Erzeugnisse, die in einem Drittland unter Verwendung von Stahlerzeugnissen des KN-Codes 7207 1 1 oder 7207 12 10 oder 7224 90 mit Ursprung in Russland verarbeitet wurden, gilt dieses Verbot ab dem 1. April 2024 für den KN-Code 7207 1 1 und ab dem 1. Oktober 2024 für die KN-Codes 7207 12 10 und 7224 90; L 159 1/10 DE Amtsblatt der Europäischen Union 23.6.2023 für die Zwecke der Anwendung dieses Buchstabens müssen die Einführer zum Zeitpunkt der Einfuhr einen Nachweis über das Ursprungsland der Eisen- und Stahlvorprodukte, die für die Verarbeitung des Erzeugnisses in einem Drittland verwendet wurden, vorlegen;“

Selbstverständlich beobachten auch wir den weiteren Fortschritt der EU-Sanktionen und die weiteren EU-Sanktionspakete.

Stand: 17. Sanktionspaket vom 21.05.2025

Hiermit bestätigen wir Ihnen die Einhaltung der o. g. Sanktionen.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Nobitschek GmbH & Co. KG